

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 2

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Verzweigungen.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: **Fenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 12. April 1917.

Wochenpruch: Arbeit, Sorg' und Herzleid
Ist der Erde Alltagskleid.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Auer & Co. für ein

Lagergebäude mit Remisenanbau Sihlquai 131, Zürich 5; A. H. Bodmer für einen Um- und Ausbau des Fabrikgebäudes Hafnerstraße 24, Zürich 5; Wollfärberet und Appretur Schütze A. G. für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Ausbau des Fabrikgebäudes an der Wilhelmstraße, Zürich 5; G. Hirzel-Rochs Erben für ein Kamin Nürnbergstraße 19, Zürich 6; Mütterhelm Kommission für eine Veranda Scharzackerstraße 21, Zürich 6; Albert Petermann für Abänderung der Lage des genehmigten Schuppens am Dittlerweg, Zürich 6; F. J. Weltenmann für einen Umbau Nordstraße 233, Zürich 6; Frau Christine Steffing für einen Umbau Fochstraße 201, Zürich 7; F. Fistel für einen Umbau Wildbachstraße 69, Zürich 8; Kirchgemeinde Neumünster für einen Umbau Malmaustraße 56, Zürich 8.

Bauk. Ges. aus Zürich. Da die geplante Hofwiesenstraße im innern Zellstück das zwischen der Schaffhauser- und Seminarstraße liegende Besitztum von Fr. Gubler-Künzli durchschneidet, hat der Eigentümer die Liegenschaft der Stadt zum Kaufe angeboten. Das Heimwesen

hat ein Flächenmaß von 4653,4 m² und besteht aus Werk- und Lagerplätzen, Garten- und Wiesland, und ist mit einem alten, für 25 000 Fr. versicherten Wohn- und Ökonomiegebäude und einem freistehenden Schuppen im Versicherungswerte von 3000 Fr. überbaut. Der Stadtrat beantragt nun dem Großen Stadtrat, die Liegenschaft zum Preise von 88,000 Fr. zu erwerben.

— Im Bebauungsplan für den Waidabhang ist im Jahre 1915 die neue Waidstraße als Hauptaufganslinie aus der Gegend des Milchbäcks und von Derlikon her festgesetzt worden. Die obere Waidstraße sank damit in den Rang einer Nebenstraße hinunter, und es wurden deshalb ihre Bau- und Niveaulinien aufgehoben, in der Meinung, daß sie durch neue, sich möglichst den bestehenden Verhältnissen anpassende Bau- und Niveaulinien ersetzt werden.

Der Stadtrat legt nun dem Großen Stadtrat die Pläne mit den neuen Bau- und Niveaulinien vor. Danach sind für die obere Waidstraße von der Käserholzstraße bis zum Gebiet des projektierten städtischen Spitals Baulinienabstände von 15 m, und für eine Verbindungsstraße von der neuen Waidstraße zur oberen Waidstraße solche von rund 90 m vorgesehen.

Bauliches aus dem Hard-Quartier der Stadt Zürich. Nachdem die Arbeiten am neuen Schulhaus im Sihlfeld infolge der Kälte während längerer Zeit eingestellt worden waren, ist der Betrieb nunmehr wieder in vollem Gange. Das Hauptgebäude ist nunmehr beim dritten Stockwerk angelangt, und die nebenan gelegene

Turnhalle ist im Rohbau fertig. Die Umgebung des neuen Hauses bekommt auch schon ein anderes Aussehen. Das Tiefbauamt hat die Ausführung verschiedener Straßen in Angriff genommen, welche die Verbindung der Hardstraße mit der Sihlfeldstraße und der verlängerten Bäckerstraße herstellen werden. Die Hardstraße erhielt elektrische Beleuchtung. Bei ihrer Inkaullerung war die städtische Verwaltung gezwungen, die sonst üblichen Kandelaber aus Mannesmannröhren durch gewöhnliche Holzständer zu ersetzen, da erstere nicht mehr erhältlich sind. Infolge der in der letzten Zeit durchgeführten Neuerungen und Korrekturen hat das Hardquartier unweifelhaft sehr viel gewonnen; unter normalen Verhältnissen würde sich die Rückwirkung jedenfalls in einer ganz beträchtlichen Steigerung der Bautätigkeit fühlbar machen.

Bauliches aus Winterthur. Die Frage der Renovation der schönen im gotischen Stil gehaltenen Friedhofskapelle im „Lind“ kam im Großen Stadtrat zur Sprache. Sie bildet das Entzücken jedes dort mit der Bahn Vorbeifahrenden und selbstverständlich auch der hiesigen Bevölkerung. Der Sandstein beginnt abzu bröckeln und auch sonst ist die Kapelle verwittert, so daß man einen Augenblick an den Abbruch dachte. Dieser würde aber mehr kosten als die Renovation; außerdem ist der Gedanke unympathisch und so beantragte denn für die Rechnungsprüfungskommission Herr Geo Reinhart, einen Posten von 4600 Fr. für die Renovation aufzunehmen. Dabei äußerte er den Wunsch, es möchte die Stadtverwaltung durch die baldige Annahme eines Bauungsplanes die zukünftige Stellung dieser Kapelle in dem Gebiete des bekanntlich preisgegebenen Friedhofes fixieren; auch von einem späteren Verkauf der Kapelle an irgend eine religiöse Gemeinschaft war die Rede.

Straßenkorrektur in Oberrieden (Zürich) Die Gemeindeversammlung von Oberrieden bewilligte für die Korrektur der alten Landstraße zwischen Trotte und Pfarrhaus einen Kredit von 4500 Fr.

Straßen- und Alpwegprojekt im Kanton Bern. Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Dierikon bewilligte an die Baukosten des auf rund 160,000 Fr. veranschlagten Straßen- und Alpwegenprojektes Dey-Bächlen-Wattfluh Müli und Horboden-Pasenloch einen Beitrag von 15%. Mit diesem Beschluß rückt die Finanzierung des für die ganze Gemeinde bedeutungsvollen Wertes ihrem Abschluß entgegen.

Die Instandsetzung des alten Zeldenmaiplatzes in Audoz (Uri) nach den Plänen von Baumann & Jauch wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen. Die Kosten betragen 2600 Fr.

Schulhausumbau in Audoz (Uri) Die von der Architekturfirma Baumann & Jauch in Altdorf für den Umbau des alten Schulhauses geschaffenen Pläne sehen folgende Einteilung vor: Parterre: Betreuungsammt, Wabelamt, Kleinkinderschule und Spielsaal; I. Stock: Steueramt, Archiv, Gemeindefanzlei, Abstandszimmer, Gemeinderat Sitzungszimmer; II. Stock: Sekundarschule und Reserveräume; III. Stock: Wohnungen für die Lehrschwestern. Die Kosten belaufen sich incl. Ausbesserung des ganzen äußeren Verputzes auf 20 500 Fr. wozu noch 3500 Fr. für Büreaumöbel etc. kommen, so daß die Gesamtkosten auf rund 24 000 Fr. zu berechnen sind. Nach Abzug des Erlöses aus dem gegenwärtigen Gemeindehaus muß die Gemeinde noch 4 000 Fr. aufwenden. Dieses Kreditbegehren wurde von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Waldweganlage in Glarus. (Korr.) Die Gemeinde Glarus projektet die Erstellung einer Waldweganlage

nach dem Gerstengrütwald. Der Kostenvoranschlag beträgt 10,000 Fr.

Schlachthausbauprojekt in Olten. Den Bau eines neuen Schlachthauses strebt die Metzgerschaft von Olten an.

Rheinhafen im St. Johann in Basel. Der Bundesrat hat beschlossen, dem Kanton Basel-Stadt an die zu 48,000 Fr. veranschlagten Kosten der Erstellung eines vierten Geleises am Rheinhafen am Glesfässerweg einen Bundesbeitrag von 24,000 Fr., gleich 50% des Boranschlages, zu bewilligen.

Verbandswesen.

Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes. (Mitget.) Die Durchführung der diesjährigen Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes ist der Sektion Einsiedeln übertragen worden. Sie findet am 2. und 3. Juni statt. Bisher haben an den Jahresversammlungen die Vertreter von rund 200 Sektionen und Berufsgruppen teilgenommen. Man nimmt an, daß sich auch an der diesjährigen Versammlung die Vertreter ebensovieler Organisationen treffen werden.

Der Handwerker- und Gewerbeverband Einsiedeln hat denn auch bereits einige Komitees gewählt. Die ersten Vorbereitungen sind von diesen getroffen worden. Die Einsiedler haben noch nie eine Veranstaltung übernommen, die den Teilnehmern nicht in angenehmer Erinnerung geblieben ist. Nachdem es sich dieses Mal um einen wirtschaftlichen Verband von so großer Bedeutung handelt, der seine ordentlichen Geschäfte in Einsiedeln abzuwickeln gedenkt, wird man sich besondere Mühe geben, die Gäste gut aufzunehmen. Mögen sie am 2. Juni aus allen Gauen des Schweizerlandes in die Walostadt Einsiedeln strömen, damit sich die Tagung recht nutzbringend gestalten.

Rechenmacherverband. (Korr.) Infolge steigender Tendenz der Pojoreise beschloß der Rechenmacherverband vom Gaster, Seebezirk und der March, einen Aufschlag in seinen Preisetatisteln eintreten zu lassen, sowie Vierjahresrechnung zu stellen. Der Verband dringt immer mehr daraufhin, die Kunden an Barzahlung zu halten.

Kantonale bernische handels- und gewerbekammer. An der am 30. März abgehaltenen ordentlichen Frühjahrsitzung wurde Kenntnis gegeben von Zweck und Ziel der zu Werden beabsichtigten Handelsbörse in Bern. Sie soll in den nächsten Tagen in der konstituierenden Generalversammlung als Genossenschaft ins Leben treten mit einem vorläufigen Kapital von 100,000 Fr. Die Kammer genehmigte ferner eine Eingabe an den Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins in Zürich über die Revision des Zolltarifes. Eingehenden Erörterungen rief die Verordnung betreffend das Verbot der Lebensmittel-Anhäufung. Es handelte sich in der Hauptsache um Art. 2 der Verordnung, welcher den privaten Käusern verbietet, gewisse Lebensmittel (Weiß, Zucker, Kaffee, Die, Fette) über den Bedarf von zirka zwei Wochen hinaus anzulegen. Grundsätzlich sprach sich die Kammer dahin aus, im Interesse einer geregelten und systematischen Lebensmittelverteilung die Verordnung nur in ganz dringenden Ausnahmefällen wieder abzuändern, da durch stete Abänderungen den vollziehenden Organen große Schwierigkeiten erwachsen.

Der Verband südwestdeutscher Möbelfabriken erhöhte den Steuerzuschlag von 100 auf 125% mit sofortiger Wirkung und ab 15. April auf 150%.